

Checkliste für eine Datenschutzerklärung nach der DS-GVO

Diese Checkliste ist in Zusammenarbeit von HR Systems und der Kanzlei Schlack & Krtschil entstanden. Sie soll dem Praktiker erste Anhaltspunkte dafür liefern, welche Informationen ein Energieversorgungsunternehmen nach der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) natürlichen Personen bereitstellen muss. Die DS-GVO gilt ab dem 25. Mai 2018 unmittelbar.

Die Datenschutzerklärung soll den Betroffenen in leicht verständlicher Sprache über die Zwecke der Datenerhebung und Datenverarbeitung unter Angabe der Rechtsgrundlagen aufklären.

Die **Zwecke** für den Besuch einer Website, den Abschluss und die Durchführung von (Online-) Verträgen, die Nutzung von Kontaktformularen oder die Zusendung von Newslettern unterscheiden sich von Unternehmen zu Unternehmen. Generell ist die Erhebung und Verarbeitung von Daten ist auf das notwendige Maß zu begrenzen. Darüber hat jeder Betroffene einen Anspruch darauf, dass seine Daten richtig sind und ggf. korrigiert werden. Personenbezogene Daten dürfen auch immer nur für einen zeitlich begrenzten Zeitraum gespeichert und verwendet werden.

Folgende Rechtsgrundlagen kommen regelmäßig für die Energiewirtschaft in Betracht:

Die **Einwilligung** des Kunden ermöglicht die weitest gehenden Verwendungsmöglichkeiten, insbesondere zu Werbezwecken. Wird die Einwilligung in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen abgefragt, muss dieser Teil drucktechnisch hervorgehoben werden. Zum Nachweis der Freiwilligkeit ist ein eindeutiges Opt-in-Verfahren zu wählen.

Die für die **Durchführung von Verträgen** erhobenen Daten müssen zur Durchführung des Vertrags erforderlich sein. Der Betroffene muss darüber aufgeklärt werden, welche Daten Pflichtangaben sind, und welche Folgen aus der Nichtangabe resultieren.

Erhebt das Energieversorgungsunternehmen Daten mit dem Rechtsgrund **Wahrung berechtigter Interessen**, was in der Praxis sehr häufig der Fall ist, müssen die berechtigten Interessen für den Einzelfall dargelegt werden. Deshalb kann diese Checkliste keine Prüfung im Einzelfall ersetzen, ob die gegebenen Informationen ausreichend und richtig sind.

Schließlich müssen die Energieversorgungsunternehmen **geeignete (technische) Maßnahmen zum Schutz der Integrität und Vertraulichkeit** von Daten ergreifen. Welche technischen Maßnahmen (z. B. SSL-Verschlüsselung, Anti-Virus-Software, Beschränkung von Zugriffsrechten) ergriffen werden, ist ebenfalls eine Einzelfallbewertung.

Ob die Pflichten aus der DS-GVO erfüllt im jeweiligen Kontext erfüllt werden, obliegt im Zweifel dem Datenschutzbeauftragten des Unternehmens oder einem Rechtsanwalt.

Die Unternehmen müssen die Einhaltung ihrer Pflichten aus der DS-GVO gegenüber dem Betroffenen und den Aufsichtsbehörden nachweisen. Dafür ist eine sorgfältige Dokumentation erforderlich.

Die Checkliste ist gruppiert nach Aufklärungspflichten, die der Energieversorger für die eigene Datenverarbeitung abgeben muss (S. 2 und 4), für Fälle, in denen Dritte Daten erhalten (S. 3) und die Auskünfte zu den Rechten des Betroffenen (S. 4).

Für Rückfragen steht zur Verfügung

RA Ulrich Schlack
Friedrichstraße 4, 53111 Bonn;
Tel.: 0228/9 65 00 20 – 0;
info@sk-energierecht.de

Daten für schnelle Kontaktaufnahme (wie im Impressum)

Rechtsgrundlage	Was muss veröffentlicht werden?	Erledigt?	
		ja	nein
Art. 13 Abs. 1 a)	Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen (ggf. Vertreter)		
Art. 13 Abs. 1 b)	Name, Kontaktdaten Datenschutzbeauftragter		

Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten

Rechtsgrundlage	Was muss veröffentlicht werden?	Erledigt?	
		ja	nein
Art. 5 Abs. 1 b)	IP-Adresse		
	Datum/Uhrzeit des Zugriffs		
	Name/URL der abgerufenen Datei		
	Website, von der aus der Zugriff erfolgt		
	Verwendeter Browser/Betriebssystem/Name Access-Provider		
	Dauer der Speicherung		
	...		

Art und Zweck der Verwendung

Rechtsgrundlage	Was muss veröffentlicht werden?	Erledigt?	
		ja	nein
Art. 6 Abs. 1 S. 1 f)	Angabe zum Zwecke der Datenverarbeitung (abhängig vom Einzelfall) und den berechtigten Interessen an der Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten		
Art. 6 Abs. 1 S. 1 a)	Zusendung von Newsletter nur mit ausdrücklicher Einwilligung		
Art. 6 Abs. 1 S. 1 b)	Umfang und Zweck der für die Vertragsdurchführung erforderlichen Daten; Folgen der Nichtbereitstellung		
Art. 6 Abs. 1 S. 1 a)	Nutzung Kontaktformular nur mit ausdrücklicher Einwilligung		
	Hinweis auf die notwendig zu erteilenden Daten Hinweis auf die Dauer der Speicherung		

Cookies

Rechtsgrundlage	Was muss veröffentlicht werden?	Erledigt?	
		ja	nein
Art. 6 Abs. 1 S. 1 f)	Darlegung der berechtigten Interessen, Was wird in Cookies abgelegt?		
	Wofür werden Cookies konkret eingesetzt?		
	Dauer der Speicherung		
	Was kann Besucher der Website machen, um sich zu schützen?		

Weitergabe von Daten an Dritte

Rechtsgrundlage	Was muss veröffentlicht werden?	Erledigt?	
		ja	nein
Art. 6 Abs. 1 S. 1 a)	Bei vorliegender Einwilligung bestimmt diese den Kreis der möglichen Empfänger		
Art. 6 Abs. 1 S. 1 f)	Geltendmachung bzw. Ausübung von oder Verteidigung gegen Rechtsansprüche und kein überwiegendes entgegenstehendes Interesse des Betroffenen		
Art. 6 Abs. 1 S. 1 b)	Erforderlichkeit für die Abwicklung von Verträgen einschließlich des Hinweises auf die Folgen der Nichtbereitstellung der geforderten Daten		
Art. 6 Abs. 1 S. 1 c)	Gesetzliche Verpflichtung zur Weitergabe		

Analyse-Tools

Rechtsgrundlage	Was muss veröffentlicht werden?	Erledigt?	
		ja	nein
Art. 6 Abs. 1 S. 1 f)	Angaben zum Einsatz des/der Analyse-Tools und dem verfolgten Zweck sowie dem berechtigten Interesse		
	Angaben zu dem/den verwendeten Analyse-Tool(s) – Empfänger der Daten		
	Angaben zu den konkret erhobenen Daten, getrennt nach Analyse-Tool		
	Ort der Speicherung (Drittland!); Angaben zum Datenschutzniveau		
	Dauer der Datenspeicherung		
	Möglichkeiten des Betroffenen, sich vor Tracking zu schützen		

Social Media Plug-ins

Rechtsgrundlage	Was muss veröffentlicht werden?	Erledigt?	
		ja	nein
Art. 6 Abs. 1 S. 1 f)	Angaben zum Einsatz und dem verfolgten Zweck des/der Plug-in(s) sowie dem berechtigten Interesse		
	Angaben zu dem/den verwendeten Plug-in(s) – Empfänger der Daten		
	Angaben zu den konkret erhobenen Daten, getrennt nach Plug-in		
	Möglichkeiten der Weiterverarbeitung von Daten durch Facebook, etc.		
	Ort der Speicherung (Drittland!); Angaben zum Datenschutzniveau		
	Dauer der Datenspeicherung		
	Möglichkeiten des Betroffenen, sich zu schützen		

Betroffenenrechte

Rechtsgrundlage	Was muss veröffentlicht werden?	Erledigt?	
		ja	nein

Art. 15	Hinweis auf Grundlage und Umfang der Betroffenenrecht (Auskunft über gespeicherte Daten)		
Art 16	Hinweis auf Berichtigung unrichtiger bzw. Vervollständigung der Daten		
Art. 17	Hinweis auf Recht auf Löschung mit den Einschränkungen (z. B. Notwendigkeit zur Vertragsabwicklung)		
Art. 18	Hinweis auf Einschränkung der Datenverarbeitung, soweit Richtigkeit bestritten wird		
Art. 20	Hinweis auf Recht auf Datenübertragbarkeit		
Art. 7 Abs. 3	Recht auf Widerruf der Einwilligung in die Datenverwendung		
Art. 77	Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde		

Widerspruchsrecht

Rechtsgrundlage	Was muss veröffentlicht werden?	Erledigt?	
Art. 21 Abs. 1	Hinweis auf jederzeitiges Widerspruch gegen Datenerhebung und Datenverarbeitung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 f)	ja	nein
Art. 21 Abs. 4	Hinweis getrennt von anderen Informationen und in verständlicher Sprache formuliert		

Angaben zur Datensicherheit

Was muss veröffentlicht werden?	Erledigt?	
	ja	nein
Allgemeine Hinweise auf Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz gegen Manipulation, Verlust, Zerstörung, unbefugten Zugriff (z. B. Verschlüsselungstechnologie, Anti-Virus-Software)		

Aktualität der Datenschutzerklärung

Was muss veröffentlicht werden?	Erledigt?	
	ja	nein
Hinweis auf den Stand der Datenschutzerklärung		